

Approbation als Apotheker - Erteilung - wenn Pharmazeutische Prüfung in Berlin

abgelegt	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Approbation als Apotheker - Erteilung - wenn Pharmazeutische Prüfung in Berlin abgelegt

Erteilung einer Approbation als Apothekerin / Apotheker

Voraussetzungen

- Eine in Berlin abgeschlossene pharmazeutische Ausbildung

Erforderliche Unterlagen

- Zeugnis über die Pharmazeutische Prüfung
- Amtliches Führungszeugnis
- Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass)
- Namensänderungsurkunde (wenn sich der Name nach Ablegung der Prüfung geändert hat)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
- Promotionsurkunde (wenn vorhanden)
- Bescheinigung der Apothekerkammer, wenn bereits eine pharmazeutische Tätigkeit ausgeübt wurde

Formulare

- Antrag auf Erteilung der Approbation als Apotheker (Prüfung im Land Berlin)
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/apothekerin-apotheker/antrag_approbation_pap.pdf)
- Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches oder berufsrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/erklaerung_zu_strafverfahren.pdf)
- Ärztliche Bescheinigung, in der die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs bestätigt wird
(http://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheits/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/aerztliche_bescheinigung.pdf)

Gebühren

139,00 Euro

Rechtsgrundlagen

- Bundes-Apothekerordnung (BApO)
(<http://www.gesetze-im-internet.de/bapo/>)
- Approbationsordnung für Apotheker (AAppO)
(<http://www.gesetze-im-internet.de/aappo/>)

Weiterführende Informationen

- **Hinweise zum Antrag auf Approbation und Ansprechpartnerin**
(<https://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/ausbildung-im-inland/apothekerin-apotheker/artikel.116005.php>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<http://www.berlin.de/lageso/gesundheitswesen/berufe-im-gesundheitswesen/akademisch/apothekerin-apotheker/artikel.112479.php>

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Approbation wird nur vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe - erteilt.